

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass in Abstimmung mit den Nachbargemeinden eine Resolution verfasst worden sei. Die Stellungnahme werde auch mit den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft abgestimmt. Rm Kühenthal möchte wissen, ob und in welcher Form ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt wird.

Amt 61/Herr Rippel erklärt, dass ein solches Verfahren nur durchgeführt werde, wenn die SGD Nord hierfür eine Notwendigkeit feststelle.

Sollte die SGD Nord sich der Stellungnahme der Kommunen anschließen und einen Verstoß gegen den Grundsatz der Raumordnung feststellen, würde kein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden. Nur falls kein Verstoß gegen die Grundsätze der Raumordnung vorliegt, würde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt der Vorlage einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen zu.